

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2381

Agglomerationspolitik: Agglomerationsstrategie im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Der Verstädterungsprozess hat auch die Schweiz erfasst. Vormals ländliche Gemeinden werden zunehmend zu städtisch geprägten Siedlungen. Diese neuen funktionalen Einheiten von Kernstädten und umliegenden Gemeinden werden als Agglomerationen bezeichnet. Heute leben rund 75% der Schweizer Wohnbevölkerung in städtischen Gebieten.

Diese Verstädterung betrifft nicht nur die grossen Agglomerationen mit über 200'000 Einwohnern, sondern auch mittlere und kleinere ab 20'000 Einwohner. Auch der Kanton Solothurn ist mit den Agglomerationen Solothurn, Olten und Grenchen davon betroffen. Diese Gebiete sind erfahrungsgemäss die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese verstädterten Gebiete werden allerdings mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. So wird es zunehmend schwierig, für die Wohnbevölkerung eine hohe Lebensqualität und für die Wirtschaft eine gute Standortqualität sicherzustellen. Die räumliche Trennung der Funktionen Arbeit, Wohnen und Freizeit führt zu einer funktionalen und sozialen Entmischung mit unerwünschten Folgewirkungen (z.B. Verkehrsaufkommen, Zentrumslasten, Wohnqualität). Den Lösungsansätzen stellen sich Hindernisse funktionaler, organisatorischer und rechtlicher Art entgegen.

Um die Kantone und Agglomerationen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen, hat der Bundesrat am 19. Dezember 2001 den Bericht Agglomerationspolitik des Bundes genehmigt. Dabei hat er die Notwendigkeit eines vermehrten Engagements des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen betont. Der Bericht zeigt die Strategien des Bundes und eine Vielzahl von Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen auf. Im Zentrum stehen die Unterstützung von Modellvorhaben (u.a. Projekt Netzstadt Mittelland im Raum Olten-Aarau-Zofingen) und die Einführung von "Agglomerationsprogrammen". Letztere sollen den Agglomerationen als Instrumente zur Bewältigung ihrer drängendsten Probleme zur Verfügung stehen. Der Bund hat die Absicht, ab 2006 jährlich zwischen 300 und 350 Mio. Franken für den Agglomerationsverkehr bereitzustellen. Dies setzt voraus, dass am 8. Februar 2004 der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative von Volk und Ständen angenommen wird. Aus diesem neu zu schaffenden Verkehrsfonds will der Bund Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Agglomerationen bis zu maximal 50% mitfinanzieren. Diese Bundesbeteiligung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Agglomerationen ein Agglomerationsprogramm vorlegen. Der Abgabetermin ist September 2004. Darin soll im Minimum der Nachweis erbracht werden, dass die Siedlungsentwicklung und der Gesamtverkehr aufeinander abgestimmt sind. Der Agglomerationsverkehr hat deshalb erste Priorität vor anderen zu bearbeitenden Themen (wie z.B. Sozialpolitik, Ausländer- und Integrationspolitik oder Kulturpolitik).

2. Erwägungen

2.1 Projekt 'Agglomerationsprogramm Netzstadt Mittelland'

Das Interesse am Thema Agglomerationspolitik musste im Kanton Solothurn erst aufgebaut werden. Ausgangspunkt bildete die gemeinsame Plattform Aargau-Solothurn (PASO). Diese 1999 von den beiden Baudirektoren eingesetzte Plattform versteht sich als Informations- und Koordinationsgefäss für kantonsgrenzüberschreitende Aufgaben mit Schwergewicht in den Bereichen Raumplanung, Verkehr und Umwelt. Aus dieser losen Struktur heraus entwickelten die beiden Kantone zum Thema Agglomerationspolitik das Projekt "Netzstadt Mittelland". Ziel ist, die Zusammenarbeit in diesem Raum "Arolfingen" – man spricht von der siebentgrössten Agglomeration – verbindlicher und konkreter auszugestalten. Der Bund hat diesen strategischen Ansatz als Modellvorhaben akzeptiert und unterstützt finanziell die Arbeiten bis Ende 2004.

Anlässlich der letzten Paso-Sitzung haben die beiden Baudirektoren und die drei Stadtpräsidenten – sie sind zugleich auch die Präsidenten der Regionalorganisationen – die Absicht bestätigt, ein gemeinsames Agglomerationsprogramm Netzstadt Mittelland in Bern einzureichen. Die politische Steuerung erfolgt durch die Baudirektoren und die Stadt- bzw. Regionspräsidenten. Die beiden Kantone AG und SO, vertreten durch die kantonalen Raumplanungsfachstellen, übernehmen die operative Verantwortung für die Leitung und Koordination der Arbeiten in den drei Teilagglomerationen Aarau, Olten und Zofingen. Für die zeitgerechte Abwicklung der Arbeiten ist eine externe Projektunterstützung vorgesehen. Die beiden Kantone – vertreten durch die kantonalen Raumplanungsfachstellen – übernehmen die Kosten für die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Netzstadt je zur Hälfte. Der Bund hat für das Jahr 2004 erneut eine Unterstützung des Modellvorhabens in der Grössenordnung von Fr. 80'000.– in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ist für die anstehenden Arbeiten im Zusammenhng mit der Netzstadtebene reserviert.

2.2 Agglomerationsprogramm Solothurn / Agglomerationsprogramm Olten

Das Amt für Raumplanung hat am 5. September 2002 die Vertreter der Bau- und Planungsdirektionen der drei Kernstädte Solthurn, Olten und Grenchen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Agglomerationspolitik eingeladen. Als Gastreferent nahm der verantwortliche Projektleiter des Bundes teil. Die Aussprache zeigte, dass es sinnvoll ist, das Thema Agglomerationspolitik über die Regionalplanungsorganisationen bzw. -vereine anzugehen. Interesse an der Aufnahme konkreter Arbeiten meldeten die Präsidenten der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (RSU) und des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu (OGG) an.

Sowohl RSU als auch OGG haben im November 2003 je einen sehr gut besuchten Workshop zu diesem Thema organisiert. Die Frage war gestellt, ob und wie ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten sei. Das Echo der Gemeindevertreter (Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte und Bauverwalter) war überwiegend positiv. Beide Regionen haben den Auftrag erhalten, ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten. Ziel ist, bis September 2004 ein Agglomerationsprogramm zu entwerfen, das den Anforderungen des Bundes bezüglich Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien für diese erste Arbeitsphase genügt. Für OGG ist die Ausgangslage insofern zu präzisieren, als die Grundlagen und

Ergebnisse mit dem übergeordneten kantonsgrenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm der Netzstadt Mittelland kompatibel bzw. kohärent sein müssen. Der Kanton stellt den beiden Regionen RSU und OGG für das Jahr 2004 je Fr. 40'000.- an die Bruttokosten von Fr. 100'000.- in Aussicht. Der Beitrag stützt sich ab auf die Verordnung über Staatsbeiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung (BGS 711.25) und wird über das Globalbudget des Amtes für Raumplanung abgewickelt (Beiträge an Regionalplanungen und a.o. Planungsarbeiten Konto 6010 362000). Der Entwurf des Agglomerationsprogramms ist dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme einzureichen. Der Kanton ist für die Weiterleitung der Agglomerationsprogramme an den Bund verantwortlich.

2.3 Aufgabe des Kantons

Der Kanton, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement (BJD), steuert und koordiniert die Arbeiten. Das BJD ist Ansprechpartner des Bundes zum Thema Agglomerationspolitik bzw. Agglomerationsprogramme. Dem BJD obliegt auch die Koordination der Arbeiten für die beiden Agglomerationsprogramme RSU und OGG. Für das Agglomerationsprogramm 'Netzstadt Mittelland' übernimmt der Kanton die Führungsfunktion gemeinsam mit dem Kanton Aargau. Die beiden Fachstellen für Raumplanung arbeiten eng zusammen (SO: Amt für Raumplanung; AG: Abteilung Raumentwicklung).

2.4 Kantonale Projektgruppe

Die Arbeiten werden auf kantonaler Ebene durch eine Projektgruppe gesteuert. Aufgrund der bereits eingeleiteten Vorarbeiten und der materiellen Betroffenheit sind vertreten: Amt für Raumplanung (Federführung), Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt. Die Projektgruppe arbeitet eng mit der Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) zusammen; sie rapportiert regelmässig und nimmt Rückmeldungen für die Fortsetzung der Arbeiten entgegen. Die Zusammensetzung der Projektgruppe wird aufgrund der personellen Kapazitäten in den betroffenen Ämtern bis Ende Januar 2004 durch die KABUW definitiv festgesetzt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von den eingeleiteten Arbeiten zur Entwicklung einer Agglomerationsstrategie für den Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen. Die Bedeutung der Arbeiten für die Stärkung der Agglomerationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird anerkannt. Ziel ist, entsprechend den Vorgaben des Bundes, bis Herbst 2004 zwei Agglomerationsprogramme beim Bund einzureichen: Agglomerationsprogramm Netzstadt Mittelland/OGG und Agglomerationsprogramm RSU.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement (BJD) koordiniert die Arbeiten für die laufenden Agglomerationsprogramme RSU und OGG. Für das Agglomerationsprogramm 'Netzstadt Mittelland' übernimmt das BJD, vertreten durch das Amt für Raumplanung, die Federführung. Die Auftragserteilung erfolgt durch das BJD. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau abgewickelt.
- 3.3 Den beiden regionalen Organisationen Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung und Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu wird für die Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2.2 je ein maximaler Beitrag des Kantons von Fr.

40'000.-- in Aussicht gestellt. Das BJD wird mit dem Vollzug der Leistungsaufträge 2004 auf der Grundlage einer detaillierten Offerte betraut.

- 3.4 Die Federführung für die Projektabwicklung auf Kantonsebene liegt beim Amt für Raumplanung. Zur Projektgruppe gehören das Amt für Verkehr und Tiefbau (vertreten durch Abteilung Grundlagen/Verkehrsplanung, Abteilung Kantonsstrassen, Abteilung Öffentlicher Verkehr) und das Amt für Umwelt. Die Arbeiten werden durch die Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) begleitet und mitgestaltet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Departemente (5)

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4)

Amt für Umwelt

KABUW (7, Versand durch BJD br)

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, J. Friedli, Hauptstr.4, 3254 Balm b. Messen

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, E. Zingg, Stadthaus, 4600 Olten

Bundesamt für Raumentwicklung, G. Tobler, 3003 Bern

Baudepartement Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau